

ECKPUNKTEPAPIER

Eckpunktepapier zur KWKG-Novelle der VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Mainz, 01.12.2014

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz im VKU vertritt 78 Unternehmen. Diese erwirtschaften mit 9.700 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 2.561 Mio Euro.

Die jährlichen Investitionen betragen ca. 400 Mio Euro. Der überwiegende Teil wird an Unternehmen in der Region vergeben.

Anlagen, die Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugen, sind effizient, klimafreundlich und deshalb ein elementarer Bestandteil der Energieversorgung von morgen. Insbesondere in der leitungsgebundenen Wärmeversorgung können KWK-Anlagen mit verhältnismäßig wenig Aufwand entscheidende Beiträge für den Klimaschutz leisten. Darüber hinaus reduziert die KWK mit Nutzungsgraden von über 90 Prozent kosteneffizient den Primärenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Strom- und Wärmemarkt mit deutlichen Systemvorteilen für das gesamte Energiesystem in Deutschland.

Die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien und die damit einhergehenden sinkenden Großhandelspreise verschlechtern die Wirtschaftlichkeit von KWK-Bestandsanlagen. Insbesondere für gasgefeuerte Anlagen wird die Situation durch die fehlenden Impulse aus dem Emissionshandel weiter verschärft.

KWK-Anlagen sind auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil eines Energiesystems mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energien. Sie decken in Monaten mit hohem Wärme- und Strombedarf komplementär zu den erneuerbaren Energien Lastspitzen ab. Sie ergänzen über den gesamten Transformationsprozess der Energiewende die Erzeugung aus erneuerbaren Energien.

Kommunale Unternehmen in Deutschland betreiben KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von 8.890 MW_{el}. Der Anteil der KWK an der gesamten kommunalen Stromerzeugung beträgt ca. 50 Prozent.

Das KWKG hat sich als ein zuverlässiges und kosteneffizientes Instrument erwiesen, um den Ausbau der KWK und der Fernwärme und -kälte auf den Weg zu bringen. Um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, muss das KWKG jedoch dringend weiterentwickelt und damit den effizienten, klimafreundlichen KWK-Anlagen ein wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen, kommt der effizienten Nutzung dieser Energieerzeugungstechnologie eine bedeutsame Rolle zu

Die VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zur **Erhaltung und Modernisierung von KWK-Bestandsanlagen** und mit **wirksamen Anreizen zur Errichtung von Neuanlagen** zügig zu novellieren. Nur so lässt sich das gesetzlich vorgeschriebene und im Koalitionsvertrag erneut vereinbarte KWK-Ziel von 25 Prozent erreichen.

1 Die VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz setzt sich für folgende Kernforderungen ein:

1.1 Anpassung der Förderung an veränderte Bedingungen am Strommarkt
--

Um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, muss die aktuelle Förderung für **KWK-Neuanlagen bzw. für modernisierte und nachgerüstete Anlagen** erhöht werden. Die VKU-Landesgruppe hält nach derzeitigem Erkenntnisstand eine **Erhöhung der Arbeitsförderung** für neue KWK-Anlagen für sachgerecht.

Nach unserer Einschätzung ist eine Erhöhung der Arbeitsförderung geeignet, Anreize für die Errichtung neuer KWK-Anlagen und die Modernisierung bestehender KWK-Anlagen zu setzen. Im Gegensatz zu anderen diskutierten Vorschlägen ist diese Maßnahme relativ einfach und mit schneller Wirkung umzusetzen, da sich der Gesetzgeber im bestehenden Gesetzesrahmen bewegt. Die Einfachheit und Transparenz, die eine besondere Stärke des KWKG ist, würde beibehalten.

Vom Problem niedriger Stromhandelspreise in Verbindung mit sinkenden Vollbenutzungsstunden sind grundsätzlich alle KWK-Anlagen betroffen, die ins Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen. Dies gilt unabhängig von der Größe der Anlage. Weiterhin ist davon auszugehen, dass für die verschiedenen Eigentümermodelle ggf. differenzierte Fördermodelle gefunden werden müssen. Das gilt auch für die Betrachtung der Stromeigenerzeugung.

1.2 Zusätzliches Zukunftselement zur Bestandssicherung

Hocheffiziente KWK-Anlagen erreichen Nutzungsgrade von über 90 Prozent. Dies trifft auch auf bereits bestehende KWK-Anlagen zu. Diese Anlagen tragen maßgeblich zur effizienten Bereitstellung von Strom und Wärme bei. Daher bedarf es auch einer Sicherung des Anlagenbestands, der derzeit nicht gewährleistet ist. Die Deckungsbeiträge der Bestandsanlagen sind stark rückläufig und die Fixkostendeckung bei Bestandsanlagen ist teilweise nicht mehr gegeben. Daher gilt es, nicht nur Neuinvestitionen bzw. Modernisierung und Nachrüstungen anzureizen, sondern auch den **Bestand an KWK-Anlagen** zu sichern. Unter Bestandsanlagen sind technologieneutral alle KWK-Anlagen zu fassen. Die VKU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz hält eine **Erhöhung der Arbeitsförderung** für KWK-Anlagen im Bestand für sachgerecht.

1.3 Berücksichtigung von Wärme- und Kälteanlagen

Die Berücksichtigung von **dezentralen Wärme- oder Kältespeichern und Power-To-Heat-Anlagen in Kombination** mit dezentralen **KWK-Anlagen** als „mittelbare Stromspeicher“ dient der Flexibilisierung der gekoppelten Wärme- und Stromproduktion und macht diese unabhängiger von konkreter Wärmenachfrage zum Zeitpunkt der Stromproduktion (zum Ausgleich der Erzeugungsschwankungen erneuerbarer Energieträger). Um dieses Flexibilitätspotential auszuschöpfen,

sollte Strom, der zum Betrieb dieser Speicheranlagen verbraucht wird, ebenso wie bei Stromspeichern, von Netzentgelten und den genannten Umlagen befreit sein. Auch eine Befreiung von Stromsteuern sollte geprüft werden.

Des Weiteren sollten sowohl Bestands- als auch Neuanlagen sowie modernisierte und nachgerüstete **Anlagen**, die in **Kombination mit einem Wärmespeicher** betrieben werden, eine zusätzliche Arbeitsvergütung auf den **KWK-Strom** erhalten.

1.4 Verbesserung für Infrastrukturmaßnahmen

Der Fernwärmeinfrastruktur kommt eine bedeutende Rolle zu, wenn es darum geht, KWK zu halten und auszubauen. Es muss deshalb darum gehen, die Voraussetzungen für den Bestand an Fernwärmenetzen, die Nachverdichtung und den Neubau weiter zu verbessern.

Die bestehenden Förderungen aus dem KWKG müssen deshalb erhalten und verstetigt werden. Darüber hinaus sollen die Zuschlagszahlungen für den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie von Wärme- und Kältespeichern erhöht werden. Weiterhin sollte die Förderung von Wärmeübergabestationen in das KWKG aufgenommen werden, die derzeit nur im Rahmen von KfW-Programmen gefördert wird.

Auch wäre die Vereinfachung des bürokratischen Aufwands bei der Förderung von Wärme-/Kältenetzen sinnvoll. So könnte beispielsweise auch für Wärme-/Kältenetze < DN 100 eine pauschale Förderung in Höhe von 30 Prozent (analog Netze > DN 100) gelten (optional zu den bislang max. 40 Prozent unter Vorlage umfangreicher Unterlagen). Der administrative Aufwand für die Unternehmen und das Bafa würde deutlich gesenkt werden.

Um das angestrebte 25 %-Ziel zu erreichen, fordert die VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz die Ausweitung der ansatzfähigen Investitionskosten.

Schließlich muss der Schutz der Fernwärmenetze vor Kannibalisierung, wie er in § 5 KWKG niedergelegt ist, in jedem Fall erhalten und konsequent umgesetzt werden.

2 Hintergrund

2.1 Ausbauziele

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien im Bund das gesetzliche Ziel bekräftigt, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der gesamten Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu steigern.

Dieses Ziel ist in Rheinland-Pfalz bereits erreicht, aber ungeachtet dessen sollte der KWK-Ausbau weiter voran gehen und Unterstützung finden.

Die Zahlen des aktuellen KWK-Monitorings, bezogen auf den Bund, zeigen, dass die derzeitige Ausbaugeschwindigkeit zur Erreichung dieses Ziels nicht ausreicht. Der KWK-Anteil an der Stromerzeugung ist im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 lediglich von 13,6 auf 17,3 Prozent gestiegen. Erstmals seit fünf Jahren ist in 2013 der KWK-Zubau rückläufig. Es ist offenkundig, dass zumindest bundesweit das 25 %-Ziel so nicht erreicht werden kann.

Kleine KWK-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 1 MW_{el} haben in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Ihr Anteil an der KWK-Nettostromerzeugung hat sich seit 2007 von 2,4 auf 5,2 Prozent verdoppelt. Allerdings kann mit den Kleinanlagen allein das Ausbauziel nicht erreicht werden. So vereinen alle in 2013 zugebauten KWK-Anlagen unter 1 MW_{el} nicht mehr als 100 MW_{el} auf sich.

Da für das bundesweite 25 %-Ziel aber – zusätzlich zum Bestand – ein Netto-Ausbau von ca. 10 bis 12,5 GW_{el} in KWK notwendig ist, wird deutlich, dass dies nur mit einer Mischung unterschiedlicher Anlagentypen unter Einbeziehung auch großer KWK-Erzeugungsanlagen gelingen kann.

2.2 Bedeutung der KWK für das Klima- und Energiesystem

Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung produzieren neben Wärme für Heizung und Warmwasser auch Strom. Sie erreichen dabei Brennstoffausnutzungsgrade von bis zu 90 Prozent, sparen damit Ressourcen und sind klimafreundlich. Daher ist die KWK eine besonders effiziente Technologie mit geringen CO₂-Vermeidungskosten. Darüber hinaus können KWK-Anlagen dargebotsunabhängig Strom bereitstellen.

Durch den Ausbau von KWK konnten zwischen 2003 und 2010 zwischen 235 und 300 Mio. t CO₂ eingespart werden. Sinkende Börsenstrompreise und ein CO₂-Handel ohne Preislenkungseffekt führen jedoch dazu, dass die Zahlen der wirtschaftlichen Betriebsstunden der effizienten Anlagen weiter sinken.

Um der Situation zu begegnen, dass trotz des stetigen Ausbaus der erneuerbaren Energien die Emissionen in der Energiewirtschaft insgesamt steigen, ist ein korrigierendes Eingreifen des Gesetzgebers erforderlich. Dazu zählt – neben Kapazitätsmechanismus und Reform des Emissionshandels – eine gezielte Unterstützung der KWK. Mit einem konsequenten Ausbau der KWK als Hoch-effizienztechnologie ist es möglich, dem Trend steigender CO₂-Emissionen wirksam entgegenzusteuern.

Die VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz appelliert an die Politik, unabhängig von der Situation vor Ort, das Gesamtziel: den Weg in eine weitgehend CO₂-freie

Energieversorgung weiter zu verfolgen. Dies gelingt am besten, wenn sich erneuerbare Energien und KWK einander ergänzen.

2.3 KWK als Flexibilitätsoption im Energiemarkt

KWK-Anlagen haben eine wichtige Funktion im derzeitigen und im zukünftigen Energiesystem mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien. Sowohl in Monaten mit hohem Wärme- und Strombedarf als auch in Übergangsmonaten deckt die KWK Lastspitzen parallel zur Photovoltaik ab.

Technologien zur Integration erneuerbarer Energien in das Gesamtsystem, wie Speicher oder Elektromobilität, stehen noch am Anfang ihrer wirtschaftlichen Nutzung und sind als Flexibilitätsoptionen überwiegend noch nicht marktfähig. Stromgeführte KWK-Anlagen in Verbindung mit thermischen Speichern können eine kostengünstige Alternative zu Stromspeichern darstellen. Auf diese Weise lässt sich die KWK zum Spitzenlastkraftwerk aufbauen, das fluktuierende Stromerzeugung ausgleichen kann.

Die KWK kombiniert das Erfordernis flexibler Erzeugung mit hoher Effizienz und ist damit idealer Partner für die volatilen erneuerbaren Energien.

2.4 Beitrag der KWK zur Versorgungssicherheit

Es besteht die Gefahr, dass ab 2022 bundesweit eine Kapazitätslücke von 5 - 15 GW entsteht und die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Heute bestehende Überkapazitäten werden aufgrund des Atomausstiegs, altersbedingt aus technischen und aus wirtschaftlichen Gründen abgebaut. Laut Versorgungssicherheitsbericht steigt der Bedarf nach Reservekapazitäten bis auf 7000 MW im Jahre 2017 an. Spätestens mit Stilllegung der letzten AKW 2022 fehlen Kraftwerkskapazitäten. Die KWK eignet sich – insbesondere in Kombination mit Speichern – zur Überbrückung von Versorgungsengpässen und kann so einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Derzeit allerdings besteht aufgrund der dargestellten Probleme für zahlreiche Energieversorger kein wirtschaftlicher Anreiz, KWK-Anlagen am Netz zu halten.

2.5 Bedeutung der KWK für den Wärmemarkt

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig sind die Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung gewaltig. Für die Senkung von

CO₂-Emissionen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Wärmeversorgung in Deutschland effizienter wird. Bei der aktuellen energiepolitischen Prioritätensetzung (Fokus auf regenerativer Stromerzeugung) wird nicht ausreichend beachtet, dass durch den Ausbau der KWK und der Fernwärme mit wenig Aufwand große Beiträge für den Klimaschutz erzielt werden können. Durch den Ausbau und die Verdichtung der Fernwärme ist es möglich, große Effizienz- und CO₂-Vermeidungspotenziale zu vertretbaren Kosten zu heben. Dies gilt nicht nur für die Versorgung von Neubaugebieten, sondern auch für die Versorgung bestehender Stadtteile und Gemeinden, die bislang nicht an eine Fernwärmeversorgung angebunden sind sowie die Gewinnung neuer Kunden innerhalb bestehender Fernwärmenetze. Die nicht-fernwärmeversorgten Gebäude in Deutschland werden zum Großteil mit veralteten und ineffizienten Heizungsanlagen beheizt. Derzeit entsprechen nur etwa 25 Prozent der in Deutschland installierten 20 Mio. Heizungsanlagen dem Stand der Technik.

Aus Sicht der VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz ist es längst überfällig, die Kosten-Nutzen-Effekte aller denkbaren Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich (Gebäudedämmung, Gebäudesanierung, Fernwärme, KWK, erneuerbare Energien etc.) zu analysieren und auf dieser Grundlage die verfügbaren Fördermittel neu zu allokalieren. Hierbei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass Maßnahmen für eine Effizienzsteigerung und CO₂-Vermeidung im Gebäudebereich wirtschaftlich und finanzierbar sind. Vorrangig sollten technologieneutral diejenigen Maßnahmen zum Einsatz kommen, die mit wenig Aufwand große Wirkung entfalten.

3 Wirtschaftliche Situation

Die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen wird im Wesentlichen durch die Faktoren Marktsituation sowie fixe und variable Kosten der Anlage bestimmt. Dazu gehören insbesondere das Kapazitätsangebot im Erzeugungsmarkt, die Beschaffungspreise für die eingesetzten Primärenergieträger, die Emissionszertifikatepreise und die an den Strommärkten und am Wärmemarkt erzielbaren Erlöse.

Im Hinblick auf die Erlöse, die an Strommärkten erzielt werden können, wird die Wirtschaftlichkeit insbesondere noch nicht abgeschriebener Bestandsanlagen aufgrund des Einspeisevorrangs und des hohen Volumens eingespeister erneuerbarer Energien sowie der damit einhergehenden sinkenden Großhandelspreise stark negativ beeinflusst.

Die für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen erforderlichen Vollbenutzungsstunden werden inzwischen kaum oder nicht mehr erreicht. Diese Entwicklung wird sicher weiter verstärken, so dass für viele KWK-Anlagen keine ausreichenden Deckungsbeiträge mehr erwirtschaftet werden können. Konkret bedeutet ein Rückgang der Jahresauslastung von 5500 auf 2000 Stunden, dass der Barwert der Förderung um 25 - 30 Prozent reduziert wird. Im Jahr 2012

betrug die durchschnittliche Vollbenutzungsstundenzahl für kommunale Anlagen in KWK über 20 Megawatt nur noch rund 2500 Stunden. Im Jahr 2010 lag dieser Wert immerhin noch bei über 3000 Stunden p.a. Dieses Problem stellt sich sowohl für stromgeführte als auch für wärmegeführte KWK-Anlagen. Damit gehen vom Strommarkt keine Anreize mehr aus, KWK-Anlagen zu betreiben.

Ein weiteres Problem der KWK im Netz der allgemeinen Versorgung ist die in den letzten Jahren massiv angestiegene Eigenversorgung. Der Strom aus diesen Anlagen war bisher von der EEG-Umlage und anderen Kosten und Abgaben vollständig befreit. Allein aufgrund dieser Befreiungen ist die Eigenerzeugung für diese Verbraucher wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber dem Netzbezug. Damit entfallen Wärme-Großkunden für KWK-Betreiber, es entstehen Redundanzen bei der Versorgung und es kommt zu einer schlechteren Auslastung der Fernwärmenetze.

4 Fazit

Die KWK ist flexibel, hocheffizient und klimafreundlich. Sie kann die Versorgungssicherheit in einem von fluktuierenden erneuerbaren Energien geprägten System sichern. Die neuen Bedingungen am Energiemarkt stellen die KWK jedoch vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Durch fehlende Anreize, Anlagen am Netz zu halten oder in neue KWK zu investieren, droht für die Zukunft eine Versorgungslücke. In einem künftigen Energiemarktdesign mit der Vergütung gesicherter Leistung könnten KWK-Anlagen wieder wirtschaftlich betrieben werden. Eine schnelle Novelle des KWKG sichert bis dahin den Bestand ab, reizt Neuinvestitionen an und hält damit die dringend notwendigen Kapazitäten im System. Über verbesserte Bedingungen der bestehenden Infrastruktur lassen sich einerseits Effizienzpotenziale heben und andererseits das KWK-Ausbauziel vorantreiben.

Die Novelle des KWKG darf daher nicht von der Entscheidung über das Strommarktdesign abhängig gemacht werden, sondern muss vielmehr, wie im Aktionsprogramm Klimaschutz skizziert, unabhängig behandelt werden können.

Eine weitere zeitliche Verzögerung der KWKG-Novelle ist angesichts der erheblichen auflaufenden negativen Deckungsbeiträge der meisten KWK-Anlagen unternehmerisch nicht länger hinnehmbar. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung muss spätestens zum 1. Juni 2015 in Kraft treten. Nur so können die erreichten Erfolge bei der KWK dauerhaft gesichert und Anreize für den weiteren Ausbau der KWK gesetzt werden.



Ihre VKU-Ansprechpartner :

Wolfgang Bühring, VKU Landesgruppenvorsitzender und Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer GmbH. Fon: 06232-625-1200, buehring@sws.speyer.de

Günter Hoffmann, VKU Landesgruppengeschäftsführer, Fon: 06131-28644-473, hoffmann@vku.de